

**Satzung zur Änderung der Anstaltssatzung
der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) vom 9. Juli 2018**

Aufgrund von § 48 der Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. §§ 102 a bis 102 d der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 19. Juni 2018 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22. Juli 2019 folgende Satzung zur Änderung der Anstaltssatzung der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) in der Fassung vom 9. Juli 2018 beschlossen:

§ 1

§ 7 „Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Verwaltungsrats“ wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „vierzehn“ durch „fünfzehn“ ersetzt.

In § 7 Abs. 1 Satz 4 wird die Zahl „zwölf“ durch „dreizehn“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 25. Juli 2019 in Kraft.

Ausgefertigt!

Waiblingen, den 23. Juli 2019

Dr. Richard Sigel

Landrat des Rems-Murr-Kreises